

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 26.09.2023

SR/BeVoSr/893/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	09.10.2023	Ö

Verfasser/in: Koop, Kim

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Bebauungsplan Nr. 79, Teilbereich II und 84. Änderung des Flächennutzungsplanes "südliche Fischerstraße-westlicher Stadtsee-nördlich Küchensee" (Aqua Siwa) - Vorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Zielsetzung: Neubau eines Schwimmbades, sowie die Aufwertung der umgebenden Flächen im Rahmen der Maßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“, Schaffung der planungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen durch Änderung des Bebauungsplanes

Beschlussvorschlag: *Den Vorentwürfen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 26.09.2023

Wolf, Michael am 25.09.2023

Sachverhalt:

Im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ im Bundesprogramm „Lebendige Zentren“ (ehem. „Kleinere Städte und Gemeinden“) ist der Neubau eines Schwimmbades und die Aufwertung der umgebenden Flächen geplant.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen

zur Realisierung des Neubaus des Schwimmbades auf der Altstadtinsel der Stadt Ratzeburg. Der Neubau der Schwimmhalle stellt hierbei eine Schlüsselmaßnahme des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts dar, die den Auftakt für eine weitreichende Neugestaltung und Aufwertung des Kurparks und des Uferbereichs des KÜchensees bildet.

Das Städtebauliche Konzept des Bebauungsplanes basiert auf dem Siegerentwurf des hochbaulichen Realisierungs-Wettbewerbes der Architekten Venneberg, Zech und Partner aus dem Jahre 2020.

Zur Umsetzung der Planung ist die Änderung des bestehenden Planungsrechtes erforderlich. Hierzu hat der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ratzeburg bereits am 17.03.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79. Teilbereich II für den Bereich „Südliche Fischerstraße – westlich Stadtsee – nördlich KÜchensee“ der Stadt Ratzeburg beschlossen. Im Vorfeld des Wettbewerbs fand bereits eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Im nächsten Planungsschritt sollen die Beteiligungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange für die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan durchgeführt werden. Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Zunächst keine. Die Kosten der Bauleitplanung können aus dem Treuhandvermögen bestritten werden.

Anlagenverzeichnis:

- Vorentwurf Planzeichnung Bebauungsplan Nr. 79.II
- Vorentwurf textliche Festsetzungen Bebauungsplan Nr. 79.II
- Vorentwurf Planzeichnung F-Plan 84
- Vorentwurf Begründung F-Plan 84